

## End User License Terms

### Endbenutzer-Lizenzvertrag für kostenpflichtige Leistungen („Zusatzanwendungen“), zu denen die NEXT Farming OFFICE Software der FarmFacts Zugang vermittelt

#### 1 Vertragsparteien

„NEXT Farming OFFICE“ ist ein Desktopsoftware der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, Pfarrkirchen, Deutschland („**FarmFacts**“). Die „NEXT Farming OFFICE“ Software, deren Nutzung Gegenstand eigener Lizenzbedingungen ist, vermittelt Ihnen Zugang zu kostenpflichtigen Leistungen, welche Gegenstand dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages (End User License Agreement, "**EULA**") sind. Diese kostenpflichtigen Leistungen sind in der beigefügten Produktbeschreibung näher spezifiziert. Dieses EULA wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und FarmFacts abgeschlossen. Das Angebot im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande, und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

#### 2 Vertragsgegenstand

##### 2.1 *Kostenpflichtige Leistungen*

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von kostenpflichtigen Tools und Funktionalitäten, zu denen die Software „NEXT Farming OFFICE“ den Zugang vermittelt (die „**Zusatzanwendungen**“). Die Zusatzanwendung „NEXT xarvio Applikations-Timer OFFICE“ bietet Ihnen die Funktionalität „Spray Timer“ der Firma BASF Digital Farming GmbH innerhalb der NEXT Farming OFFICE Software, und ist darauf gerichtet, folgende Kernfunktionalitäten bereitzustellen:

- Übertragung von Daten (z.B. Feldgrenzen, Fruchtarten, Pflanzenschutzmaßnahmen) über eine BASF Schnittstelle an BASF
- Verarbeitung von solchen Daten über BASF, indem BASF sie mit weiteren statischen sowie dynamischen Daten kombiniert und daraus agronomische Applikationsempfehlungen berechnet
- Erhalt von den Applikationsempfehlungen innerhalb der NEXT Farming OFFICE Software in Form von einer PDF Report-Datei

Sie sind verpflichtet, folgende Systemanforderungen, einzuhalten:

- PC/Laptop/Tablet mit aktuellem Internetbrowser (für vollen Funktionsumfang empfohlen: Google Chrome)
- Internetanschluss (mindestens DSL 1000)

## **2.2**     *BASF Account*

2.2.1 Der Zugang zu den Zusatzanwendungen erfordert die Erstellung eines BASF Nutzer-Accounts in der xarvio Field Manager Software durch BASF. Dies ist technisch notwendig und geschieht mit dem minimalen technisch notwendigen Datenaustausch:

- Eine ID Nummer für die Erstellung des Accounts
- E-Mail
- Feldgrenzen (der in der Leistung genutzten Schläge)
- Anbaudetails (Kultur, Sorte, Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Aussaattermin, Ertragserwartung der in der Leistung genutzten Schläge)

2.2.2 Die von FarmFacts übermittelten Daten dürfen von BASF ausschließlich für die Erbringung der Leistung verwendet werden.

## **3**       **Lizenzgewährung**

FarmFacts gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Zusatzanwendungen zu den in der zugehörigen Produktbeschreibung dargestellten Zwecken im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs zu nutzen. Eine Nutzung über diese zulässige Nutzung hinaus, ist Ihnen nicht gestattet.

## **4**       **Rechtevorbehalt**

FarmFacts behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an den Zusatzanwendungen vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. FarmFacts oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

## **5**       **Verfügbarkeit Zusatzanwendung**

Die Zusatzanwendung steht dem Nutzer im Monatsmittel für 98% der Zeit zur Verfügung, abzüglich der Zeiten, in denen Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Während notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten kann der Zugang eingeschränkt sein. FarmFacts wird den Nutzer nach Möglichkeit über geplante Wartungsfenster rechtzeitig informieren.

## **6**       **Gewährleistung**

### **6.1**     *Gewährleistung und Mangelbeseitigung*

FarmFacts gewährleistet, dass die Zusatzanwendungen zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Sachmängeln ist und Rechte Dritter im Bestimmungsland nicht verletzt. FarmFacts wird Sachmängel nach eigener Wahl durch Korrektur des Mangels (Korrekturpatch) oder Aufspielen eines komplett neuen Releases/einer neuen Version der mangelbehafteten Zusatzanwendung beseitigen. Können Sachmängel nicht durch Nachbesserungen an der Zusatzanwendung oder Neuinstallation beseitigt werden, ist FarmFacts zur Bereitstellung von Umgehungslösungen (Workarounds) berechtigt. Soweit angemessen, gelten diese Umgehungslösungen als Mangelbeseitigung. Ihre übrigen gesetzlichen Rechte auf Minderung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt.

## **6.2** *Neue Softwareversionen*

FarmFacts ist berechtigt, die Zusatzanwendungen durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens vergleichbar hinsichtlich Performance und Funktionalität mit der zu ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der Zusatzanwendungen oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

## **6.3** *Rechtsmängel*

**6.3.1** Information und Freistellung: Sie müssen FarmFacts unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der bestellten Zusatzanwendung („Verletzungsklagen“) in angemessenem Umfang informieren. FarmFacts wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden FarmFacts in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt FarmFacts diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; FarmFacts wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. FarmFacts wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der Zusatzanwendung sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

**6.3.2** Beseitigung von Rechtsmängeln: Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Nutzung des bestellten Tools bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) FarmFacts die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch das bestellte Tool einräumt, wird FarmFacts unverzüglich

- für Sie ohne zusätzliche Kosten eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der bestellten Zusatzanwendung erwerben oder, sofern für FarmFacts dies nicht möglich ist,
- die bestellten Zusatzanwendung bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder ersetzen, dass dieser die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

#### **6.4** *Verjährung*

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 6.4, verjähren Ihre Mängelansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz, innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung des bestellten Tools gemäß Ziff. 6.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung sowie Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

### **7** **Haftung von FarmFacts**

#### **7.1** *Unbeschränkte Haftung*

FarmFacts haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch FarmFacts beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### **7.2** *Beschränkte Haftung*

Für eine leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des EULA überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung durch FarmFacts Sie regelmäßig in besonderem Maße vertrauen durften (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), ist die Haftung von FarmFacts auf vorhersehbare und bei Lizenzvertragsverhältnissen dieser Art typischerweise eintretende Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### **7.3** *Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 7*

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von FarmFacts. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von FarmFacts ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FarmFacts.

### **8** **Kündigung**

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger,

FarmFacts zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn FarmFacts zu einer dauerhaften Sperrung gemäß dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von FarmFacts gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der bestellten Zusatzanwendung.

## **9      Änderungsvorbehalt**

FarmFacts ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Zusatzanwendungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen, wobei die Gesamtfunktionalität der Zusatzanwendungen im Wesentlichen aufrechterhalten bleibt. FarmFacts wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen bekannt geben und hierauf hinweisen („**Änderungsmitteilung**“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. FarmFacts wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

## **10     Sonstige Regelungen**

- 10.1** Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der Zusatzanwendungen dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf das bestellte Tool oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.
- 10.2** Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung des bestellten Tools gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben ist ausschließlicher Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.
- 10.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.